

EICHENZELLER Nachrichten.

Jahrgang 50 - Mittwoch, 12. Januar 2022 - Nummer 2

DIESE WOCHE

Konstituierende Sitzung
Akteneinsichtsausschuss
Mi., 19.01., 19:30 Uhr

Sitzung
Ortsbeirat Döllbach
Do., 20.01., 19:00 Uhr

Ferientermine der
Kindertagesstätten

Bürgerbüro am
Sa., 15.01., 10 - 12 Uhr
geöffnet

EXTRA

Neues Einsatzfahrzeug für
den Ordnungsbehördenbezirk



Impfzentrum Bürgerhaus Löschenrod

Wann wird geimpft?

Freitag	15:00 - 20:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 15:00 Uhr

Wer wird geimpft?

Geimpft wird nach Empfehlungen, alle Personen ab 12 Jahren:

- Erst- und Zweitimpfungen
- Booster-Impfung für alle Geimpften
(weitere Informationen sh. Innenteil)
- Genesene nach vier Wochen

Was wird geimpft?

Ausschließlich die mRNA-Impfstoffe:

- Comirnaty (BioNTech)
- Spikevax (Moderna)

Terminreservierung ausschließlich online unter
www.malteser-fulda.de

Weitere Informationen unter coronahilfe.fulda@malteser.org

Amtliche Bekanntmachungen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

Einladung zur 1. konstituierenden Sitzung Akteneinsichtsausschuss der Gemeindevertretung

innerhalb der Wahlperiode 2021 - 2026
am Mittwoch, den 19.01.2022, um 19:30 Uhr
im Saal des Bürgerzentrums Rothemann

Die Sitzung ist öffentlich, die Plätze sind jedoch wegen Einhaltung der Abstandsregelung begrenzt. Wir empfehlen, die Maske auch während der Sitzung zu tragen. Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, werden gebeten nicht an der Sitzung teilzunehmen. Die Sitzung findet unter 3G-Bedingungen statt. Für Personen ohne Impf- oder Genesenennachweis stehen vor Ort im Vereinsraum des Bürgerzentrums Selbsttests zur Verfügung, deren Durchführung kontrolliert wird.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

Unter der Leitung des Vorsitzenden:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Wahl der/des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses

Unter Leitung der/des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses:

3. Wahl der/des stellv. Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses
4. Wahl der/des Schriftführer/Schriftführers und deren Stellvertreterin/ dessen Stellvertreter
5. Terminabsprache, weitere Vorgehensweise

Joachim Bohl
Vorsitzender

Ortsbeirat Döllbach

Einladung zur Ortsbeiratssitzung

Gem. § 82 Abs. 6 in Verbindung mit § 58 HGO lade ich zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates von Döllbach ein.

Donnerstag, 20.01.2022, 19:00 Uhr
Bürgerhaus Döllbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung des Smart City Projektes durch Projektleiter Thorsten Sturm
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Beratungen und Abstimmung zu den Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2022
5. Beratungen und Abstimmung zu den Änderungen zum Entwurf des Investitionsplans 2023 ff.
6. Verschiedenes
7. Bürgersprechstunde

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Wir bitten um Beachtung der aktuellen COVID-19-Regeln.

Markus Roth
Ortsvorsteher

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bebauungsplan Nr. 19, Ortsteil Lütter, Flurlage „Seemich“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 14.05.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19, Gemarkung Lütter, Flurlage „Seemich“ aufzustellen.

Der Beschluss wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2021 erweitert.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand der Ortslage Lütter. Von der Planung betroffen werden folgende Flurstücke:

- Flur 7, Flurstück 48, 49, 50, 58 teilweise,
- Flur 9, Flurstück 62 und
- Flur 20, Flurstück 27/3 teilweise

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,2 ha. Er ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19, Gemarkung Lütter
(unmaßstäblich, genordet, schwarz umrandet)

Planungsziel

Die Gemeinde Eichenzell weist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes eine Wohnbaufläche aus. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage auf Baugrundstücke für Wohnbauzwecke, wird beabsichtigt für den betreffenden Bereich ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Mit dem Bebauungsplan sollen u.a. die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die erforderlichen Erschließungsanlagen und die geplante Wohnbebauung geschaffen werden.

Umweltbelange

Für den Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Auf der Grundlage früherer Planungen der Gemeinde Eichenzell, der vollzogenen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde Eichenzell wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 19, Gemarkung Lütter, Flurlage „Seemich“, Gemeinde Eichenzell
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell (im Internet einsehbar: <https://www.eichenzell.de/de/>, Kategorie Bauen und Wohnen, Unterpunkt Bauplanung)
- [3] Untersuchungsbericht Flächensondierung - Recondis GmbH Kampfmittelbeseitigung
- [4] Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen finden sich in [1], in allgemeiner Form in [2] sowie in [4]:

- Es werden Aussagen getroffen zu: Schutzgebieten, Lebensraumpotential, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Artenschutz, Habitatstrukturen, Ergänzungspflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen. Insbesondere erfolgen ausführliche Erläuterungen zur Thematik „Avifauna“.
- In der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Kassel, Dezernat Naturschutz (Schreiben vom 23.06.2021) erfolgt der Hinweis auf angrenzende avifaunistisch wertvolle Bereiche.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser finden sich in [1], in allgemeiner Form in [2] sowie in [3] und [4]:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geologischen Grundlagen, Bodenarten, Altlasten, Flächennutzung, Trinkwasserschutzgebiete, Maßnahmen zum Schutz des Bodens sowie Ergebnisse aus der Flächensondierung bezüglich Kampfmittel (es wurden keine Kampfmittel angetroffen).
- In der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Kassel, Dez. 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz (Schreiben vom 28.06.2021) erfolgen u.a. Hinweise auf nahegelegene Trinkwassergewinnungsanlagen sowie auf den erforderlichen bodenfunktionalen Kompensationsbedarf.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima, Luft und Mensch finden sich in [1] sowie in allgemeiner Form in [2]:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimadaten, Luftqualität, Immissionen und Emissionen, Vermeidung fossiler Brennstoffe.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in [1] und in allgemeiner Form in [2]:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: baulichen Anlagen im Bestand, Beachtung von denkmalschutzrechtlichen Belangen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich in [1] und in allgemeiner Form in [2]:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vielfalt, Eigenart, Naturnähe und Erholungsfunktion.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19, Gemarkung Lütter, Flurlage „Seemich“ liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, dem Inhalt dieser Bekanntmachung sowie den o.a. Gutachten und umweltrelevanten Stellungnahmen zu jedermanns Einsicht in der Zeit von **Donnerstag, 20. Januar 2022 bis Montag, 21. Februar 2022** im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659/979-0.

Sollten während des Offenlegungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Tel.-Nr. zu erfragen: 06659/979-0.

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich zu informieren und durch Änderungs- und Ergänzungswünsche die Planung zu beeinflussen.

Die Äußerung kann schriftlich erfolgen, wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell (gemeinde@eichenzell.de) sowie

beim beauftragten Planungsbüro (R.Hofmann@Hofmann-Plan.de) unter Angabe des Betreffs „BBP Nr. 19 - OT Lütter“ vorgebracht werden.

Online-Beteiligung

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung sowie die umweltrelevanten Unterlagen (Umweltbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Landschaftsplan), können auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter: <https://www.eichenzell.de> Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“ - „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter:

<https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z> **Hinweise**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB wurden dem Planungsbüro Hofmann, aus 35410 Hungen übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Eichenzell, den 06.01.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Impfzentrum im Bürgerhaus Löschenrod



Malteser
...weil Nähe zählt.

Wer wird geimpft?

Geimpft wird nach Empfehlungen, dies bedeutet alle Personen ab 12 Jahren.

- Erst- und Zweitimpfungen für alle Menschen ab dem 12. Lebensjahr (bis zum 18. Lebensjahr: nur in Begleitung eines Elternteils)
- Booster-Impfung für alle Geimpften, deren Zweitimpfung sechs Monate und mehr zurückliegt, bei Risikokonstellation und Patientenwunsch ggf. auch schon nach dem vierten Monat
- Booster-Impfung für alle, die den Impfstoff von Johnson&Johnson vor mehr als vier Wochen erhalten haben.
- Genesene nach vier Wochen

Wo wird geimpft?

- Eichenzell, Bürgerhaus Löschenrod, Mainstr. 6, 36124 Eichenzell
- Großenlöder, Vereinshaus Musikverein Großenlöder, Wiesenweg 10, 36137 Großenlöder
- Künzell, Treffpunkt Mitte, Hahlweg 37, 36093 Künzell
- Hofbieber, Bürgerhaus Niederbieber, Am Bürgerhaus 19, 36145 Hofbieber

Wann wird geimpft?

Alle vier Impfzentren werden gleichzeitig geöffnet sein:

- Freitag 15:00 - 20:00 Uhr
- Samstag 10:00 - 15:00 Uhr
- Sonntag 10:00 - 15:00 Uhr

Was wird geimpft?

In den vier Impfzentren der Malteser werden ausschließlich die mRNA-Impfstoffe Comirnaty (BioNTech) und Spikevax (Moderna) verabreicht. Dabei wird den Empfehlungen gefolgt:

- Alle unter 30-Jährigen, Schwangere, Stillende erhalten Comirnaty (BioNTech)
- Alle über 30-Jährigen erhalten Spikevax (Moderna) oder Comirnaty (BioNTech), je nach Liefersituation und tagesaktueller Verfügbarkeit.

Impftermine ausschließlich unter
www.malteser-fulda.de
Weitere Informationen unter
coronahilfe.fulda@malteser.org.